

Lieferantenerklärung über Verpackungsmaterial aus Holz gemäß Verordnung (EU) 2025/40 (PPWR)

Lieferant:

Lieferantenerklärung für Schnittholz zur Herstellung von Verpackungen

Mit diesem Schreiben kommen wir unseren Informationspflichten nach Artikel 16 gemäß der Verordnung (EU) 2025/40 (PPWR) der Lieferanten von Verpackungen oder Verpackungsmaterialien nach. Darin enthalten sind Informationen zu dem von uns gelieferten Schnittholz. Mit den Angaben werden dem Kunden, der gemäß Art. 3 (1) Nr. 13 PPWR die Rolle des Erzeugers einnimmt, Informationen übermittelt, die diesen bei der technischen Dokumentation gemäß Anhang VII und der Erfüllung seiner Konformitätspflichten unterstützt.

1. Produkt

- Produktbezeichnung: *Schnittholz, Bretter, Latten*
- Verwendungszweck: *Herstellung von Holzverpackungen für den Transport (Paletten, Kisten, Kabeltrommeln)*
- Holzart: *Fichte, Kiefer*
- Sortierung/Qualität: *SW2/ SW3*
- Holzfeuchte *Trocken oder Feucht lt. Vertrag*

2. zusätzliche Behandlung oder Bearbeitung (falls vorhanden)

- Klebstoffe: *nein* *falls ja, welche*
- Beschichtungen: *nein* *falls ja, welche*
- Lacke oder Farben: *nein* *falls ja, welche*

3. Chemische Behandlung (falls vorhanden)

x Das Holz ist unbehandelt (trocken)
x Das Holz wurde wie folgt behandelt:
bei Frischware je nach Dimension / Spezifikation: Sinesto B, Erklärung des Herstellers angefügt.

4. Einhaltung des Art. 5

Bei dem Holzprodukt, welches Gegenstand dieser Lieferantenerklärung ist, liegen nach dem Stand der wissenschaftlichen und technischen Erkenntnisse die Schwermetallgehalte im natürlichen Hintergrundbereich. Die Gesamtkonzentrationen von Blei, Cadmium, Quecksilber und Gesamt-Chrom liegt deutlich unterhalb der 100 mg/kg. Siehe „*Informationspapier zur Einhaltung der Schadstoffgrenzen von unbehandeltem Massivholz an die Anforderungen des Artikels 5 der Verordnung (EU) 2025/40 (PPWR)*“.

PFAS sind ausschließlich industriell hergestellte Stoffe und keine natürlichen Bestandteile von Holz. Bei unbehandeltem Massivholz werden PFAS üblicherweise weder als Bestandteil des Werkstoffes noch als Hilfsstoff eingesetzt.

5. Zusätzliche zugrundeliegende Verordnungen, Spezifikationen, Normen oder Zertifizierungen

Zertifikatsnummer: DINC-PEFC-COC-001072

☐ Sonstige Zertifizierung

6. Hinweise und Haftungsausschluss

Die Angaben in dieser Lieferanteninformation entsprechen nach bestem Wissen dem zum Zeitpunkt der Erstellung verfügbaren Kenntnisstand. Sie beziehen sich ausschließlich auf das bezeichnete und in der angegebenen Beschaffenheit gelieferte Holzprodukt und dienen dazu, den Empfänger bei der Erfüllung seiner Pflichten nach der Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR) zu unterstützen.

Wird das Holzprodukt, das Gegenstand dieser Erklärung ist oder daraus hergestellte Bestandteile mit anderen Materialien verbunden, vermischt, beschichtet, chemisch behandelt oder in sonstiger Weise weiterverarbeitet, können die Angaben nicht ohne weitere Prüfung auf das daraus entstehende Produkt oder die fertige Verpackung übertragen werden.

Die Angaben stellen keine Zusicherung bestimmter technischer Eigenschaften und keine Garantie für die Konformität der fertigen Verpackung dar. Die abschließende Bewertung, ob die im konkreten Verwendungsfall hergestellte Verpackung sämtliche anwendbaren Anforderungen erfüllt, einschließlich der Anforderungen an Konstruktion, Materialzusammensetzung, Kennzeichnung, technische Dokumentation und Konformitätsbewertung, obliegt dem Erzeuger der fertigen Verpackung.

Wismar, 21.07.2026